

<b>Beschlussvorlage 2016/2433</b>		
<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Sg. 11/240-241	<b>Datum</b> 02.03.2016	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Bau- und Vergabeausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 16.03.2016
Top Nr. 4		
<b>Betreff</b>  <b>Neubau eines Hallenbades durch die Stadt Pfaffenhofen; Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung aufgrund der Beteiligung des Landkreises (B)</b>		

### **Sachverhalt/Begründung**

Mit beigefügtem Beschluss des Kreistages vom 20.10.2008 wurde festgelegt, dass sich der Landkreis Pfaffenhofen an der Errichtung eines Hallenbades durch die Stadt Pfaffenhofen beteiligt. Bekanntlich soll in den nächsten Jahren ein neues Hallenbad auf dem Gelände der Stadt Pfaffenhofen bei der Gerhardinger Grundschule entstehen. Insofern könnte der schulische Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Georg-Hipp-Realschule sowie des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen weiterhin ortsnah angeboten werden. Mit Fertigstellung dieser neuen Sportübungsstätte könnte im Anschluss das alte Hallenbad an der Realschule stillgelegt werden. Wie diese Liegenschaft des Landkreises mit Hallenbad und darüber liegender Einfachsporthalle künftig genutzt wird, ist zu gegebener Zeit festzulegen.

Aktuell ist die Stadtverwaltung an die Liegenschaftsverwaltung des Landkreises mit der Bitte herantreten, einen Beschluss zur Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung herbeizuführen. Dabei werden die Schülerzahlen im Schulzentrum Pfaffenhofen zusammengefasst und die Anzahl der schulisch erforderlichen Sportstätten ermittelt.

Das Ziel des Antrages an die Regierung von Oberbayern wird sein, für das Hallenbad eine schulaufsichtliche Genehmigung als sogenannte Doppelübungsstätte zu erhalten. Der aktuelle Kostenrichtwert mit Stand 01.01.2015 beträgt 3.952.800 €. Aus dieser Summe würde sich dann mit einem bestimmten Prozentsatz die entsprechende Förderung errechnen.

Der Landkreis Pfaffenhofen könnte sich eine Beteiligung in Höhe des Kostenrichtwertes für eine Einzelübungsstätte in Höhe von rd. 1.992.100 € grundsätzlich vorstellen. Ein Beschluss über die tatsächliche Beteiligung an den Investitionskosten soll zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden, wenn erste Kostenschätzungen von Seiten der Stadt Pfaffenhofen für den Neubau des Hallenbades vorliegen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
---

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
---

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, einer gemeinsamen Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung für den Neubau eines Hallenbades im Schulzentrum Pfaffenhofen mit der Stadt Pfaffenhofen zuzustimmen. Über die Höhe der Investitionskostenbeteiligung des Landkreises an der Neubaumaßnahme wird nach Vorlage einer Kostenschätzung durch die Stadt Pfaffenhofen zu gegebener Zeit separat beschlossen.

### Anlagen:

- 1 Beschlussvorlage vom 20.10.2008
- 1 Beschluss vom 20.10.2008

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiter

---

Abteilungsleiter

---

Landrat Martin Wolf